

Zusammen-  
fassung und  
Empfehlungen

Lesen Sie hier  
die ganze Studie



# Kinderrechte und Finanzwirtschaft

Wie die Finanzbranche in der Schweiz und Liechtenstein  
Kinderrechte fördern und schützen kann

# Zusammenfassung und Empfehlungen

Dies ist die erste Studie, die untersucht, wie wichtige Akteure der Finanzbranche in der Schweiz und Liechtenstein das Leben von Kindern beeinflussen und einen Beitrag zur Wahrung ihrer Rechte leisten können. Die Studie konzentriert sich auf das Kredit-, Anlage- und Versicherungsgeschäft und verfolgt das Ziel, das Bewusstsein für die unternehmerische Verantwortung für die Achtung und Förderung von Kinderrechten zu schärfen. Zum einen will die Studie die Bedeutung von Kindern als Anspruchsgruppe in den Aktivitäten der Finanzbranche hervorheben; zum anderen zeigt sie auf, wie die Entscheidungen von Finanzinstituten über Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Produkte und Dienstleistungen positive oder negative Auswirkungen auf Kinder haben können. Schliesslich gibt die Studie praktische Handlungsempfehlungen, wie die Finanzbranche in der Schweiz und Liechtenstein Kinderrechte fördern und schützen kann.

«Die Finanzinstitute spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Welt, in der wir leben. Sie müssen die Auswirkungen ihrer Investitionen auf die Rechte von Kindern berücksichtigen und sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeit nicht zu Verletzungen dieser Rechte beiträgt.»

Mary Robinson, ehemalige Präsidentin von Irland und ehemalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte

## Wirkung und Bedeutung

Die Finanzbranche in der Schweiz und Liechtenstein spielt eine wesentliche Rolle in der Weltwirtschaft und der Binnenwirtschaft beider Länder. So erwirtschaftet der Finanzsektor in der Schweiz 9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und beschäftigt etwa 218 000 Vollzeitkräfte. In Liechtenstein entfallen mehr als 21 Prozent des BIP und 11 Prozent aller Arbeitsplätze auf denselben Sektor.

Die Finanzbranche der Schweiz und Liechtensteins kann Kinder in vielerlei Hinsicht beeinflussen, sowohl positiv als auch negativ, da sich ihre Geschäftstätigkeiten über die ganze Welt erstrecken und eine Vielzahl von Sektoren betreffen. Beispiele für positive Auswirkungen umfassen die Verbesserung von Lebensbedingungen, der Gesundheit oder der Bildung von Kindern durch das Angebot nachhaltiger oder thematischer Anlageprodukte, Sparkonten für Kinder, eine altersgerechte Finanzbildung oder die Finanzierung von kindersicheren Immobilien. Sie können jedoch auch negative Auswirkungen auf das Leben von Kindern haben. Dies etwa, indem sie Kredite an Unternehmen vergeben, die ihren Mitarbeitenden keinen existenzsichernden Lohn bezahlen, in Unternehmen investieren, die Kinder für gefährliche Arbeiten einsetzen, oder Projekte versichern, welche die Umsiedlung von Gemeinschaften schutzbedürftiger Menschen erfordern, einschliesslich von Kindern.

## Begrenztes Bewusstsein und wahrgenommene Wesentlichkeit

Zwar anerkennen die meisten Finanzinstitute in der Schweiz und Liechtenstein, die im Rahmen dieser Studie untersucht wurden, ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Allerdings sind sie sich der Rechte von Kindern, die über das Thema Kinderarbeit hinausgehen, nicht ausreichend bewusst und ergreifen keine genügenden Massnahmen, um sie zu schützen. Kinder machen ein Drittel der Weltbevölkerung aus. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Ansichten bei Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigt werden. Unsere Analyse weist darauf hin, dass die Rechte von Kindern häufig als eine Untergruppe der Menschenrechte in globalen Lieferketten betrachtet werden. Dies kann jedoch dazu führen, dass Finanzinstitute die Rechte von Kindern bei der Verfolgung ihrer Unternehmensziele nicht umfassend berücksichtigen.

Kinderrechte werden zudem als nicht ausreichend materiell für den Finanzsektor angesehen. Sie konkurrieren mit anderen wichtigen Nachhaltigkeitsthemen, die bei Finanzinstituten stärkere Beachtung finden – zum Beispiel Klimawandel, Biodiversität und Diversität. Darüber hinaus werden Überlegungen zu den Kinderrechten als schwer umsetzbar angesehen.

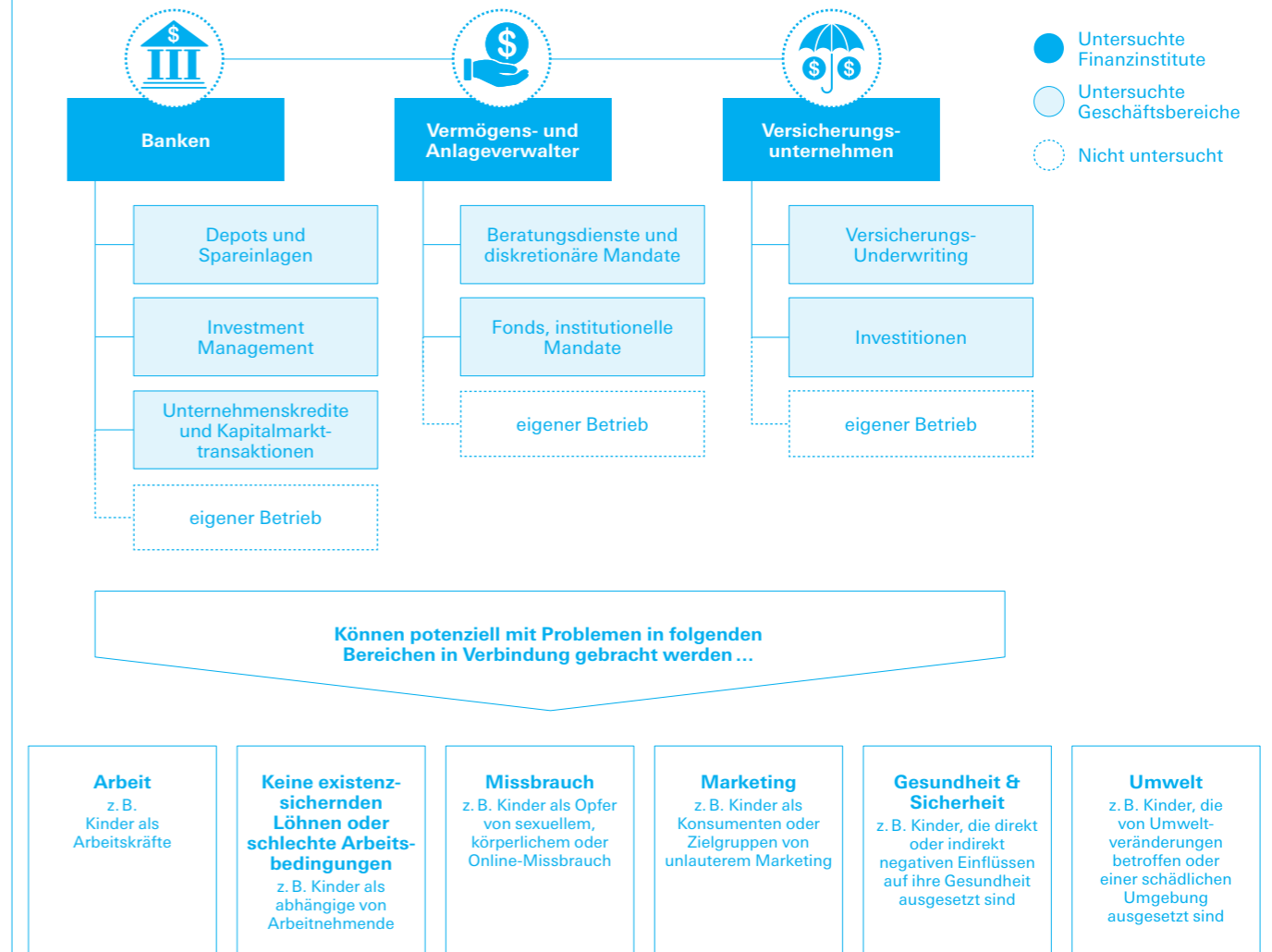
## Verbesserungsmöglichkeiten

Trotz dieser Einschränkungen sind Finanzinstitute gut positioniert, um zur Verbesserung der Situation von Kindern beizutragen. Sie können mit Expertenorganisationen zusammenarbeiten, um das Wissen, das ihnen möglicherweise fehlt, zu erweitern und ihr Bewusstsein für spezifische Vulnerabilitäten und Bedürfnisse von Kindern zu schärfen. Finanzinstitute können Kinderrechte in ihr Kerngeschäft integrieren und ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um die Unternehmen zu beeinflussen, in die sie investieren oder mit denen sie als Kreditgeber oder Versicherer Geschäfte tätigen. Sie können die bei allen untersuchten Finanzinstituten bereits vorhandenen Ansätze im Bereich der nachhaltigen Finanzen erweitern, um sie weniger isoliert und strategischer zu gestalten. Auf diese Weise können Finanzinstitute ihre entscheidende Rolle in der nationalen und internationalen Wirtschaft nutzen, um positive Ergebnisse für Kinder zu erzielen.

## Empfehlungen

Diese Studie basiert auf internationalen Standards und Best-Practice-Leitlinien, einer umfassenden Analyse der veröffentlichten Selbstverpflichtungen und Massnahmen von 30 Schweizer und Liechtensteiner Finanzinstituten in Bezug auf Kinderrechte sowie auf Interviews mit sechs Finanzinstituten mit Hauptsitz in der Schweiz und Liechtenstein. Das Ergebnis dieser Untersuchung sind die folgenden zentralen Empfehlungen für Banken, Vermögens- und Anlageverwalter, Versicherungsgesellschaften und andere wichtige Akteure in der Finanzbranche:

## Überblick über Kinderrechtsfragen, denen Finanzinstitute durch ihre Kunden oder Investitionspartner ausgesetzt sein können



## Kernbereiche der «Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln», abgeleitet von UNICEF Schweiz und Liechtenstein



## Empfehlungen für Finanzinstitute

1

Bei Fragen von Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Produkten und Dienstleistungen eine «Kinderrechts-Perspektive»<sup>1</sup> einnehmen und sich zur Wahrung der Kinderrechte verpflichten

Kindbezogene Faktoren sollten bewusst berücksichtigt werden, um positive Ergebnisse für Kinder zu erzielen und gleichzeitig negative Auswirkungen auf sie zu minimieren. Kinder sollen als besonders schutzbedürftige Anspruchsgruppe anerkannt werden. Dies beispielsweise im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wobei Finanzinstitute die Rechte von Kindern in Klimastrategien und bei der Beurteilung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen bewusst einbeziehen sollen. Eine Kinderrechts-Perspektive wird noch bedeutsamer, wenn sich Finanzinstitute öffentlich dazu verpflichten, die Rechte von Kindern über das Thema Kinderarbeit hinaus zu achten.

2

Kinderrechte bei der doppelten Materialitätsanalyse berücksichtigen und in der Berichterstattung offenlegen

Bewusste Berücksichtigung der Kinderrechte bei der doppelten Materialitätsanalyse durch das Finanzinstitut. Zu diesem Zweck können die Rechte von Kindern ausdrücklich als Teil der Menschenrechte einbezogen werden, indem eine Kinderrechts-Perspektive eingenommen wird. Werden Kinderrechts-Belange als materiell eingestuft, sollte das Finanzinstitut dazu Bericht erstatten. Dabei sollen die Verbindungen zu den Kinderrechten, potenzielle positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die vom Finanzinstitut ergriffenen Massnahmen zum Umgang damit beschrieben werden.

3

Positive und negative Auswirkungen aller Finanzprodukte und -dienstleistungen auf Kinder anerkennen (direkt und indirekt über Eltern und Betreuungspersonen); wenn materielle nachteilige Auswirkungen möglich sind, eine Sorgfaltsprüfung durchführen

Überlegen Sie, wie sich Finanzprodukte und -dienstleistungen potenziell auf Kinder, ihre Eltern und Betreuungspersonen oder auf ihre Gemeinschaft und die Umwelt auswirken können. Unternehmenskredite an, Investitionen in oder die Zeichnung von Versicherungen für Unternehmen in sensitiven Sektoren können Finanzinstitute mit solchen Auswirkungen in Verbindung bringen. In solchen Fällen ist eine Sorgfaltsprüfung im Einklang mit den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UNGP)<sup>2</sup> und den **OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln** (OECD MNE Guidelines)<sup>3</sup> durchzuführen, wofür die Verwendung der Indikatoren im **Tool for Investors on Integrating Children's Rights into ESG Assessment**<sup>4</sup> zur Berücksichtigung von Kinderrechten in ESG-Beurteilungen für Anleger empfohlen werden. Wenn Finanzinstitute Kindern Produkte und Dienstleistungen anbieten, zum Beispiel Sparkonten und Zahlungslösungen, sollten sie potenziell nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wie etwa zu hohe Ausgaben, den Erwerb nicht kindgerechter Online-Inhalte oder übermässige Risikobereitschaft.

4

Durchführen eines positiven Screenings um Unternehmen mit überdurchschnittlichen Leistungen im Zusammenhang mit Kinderrechten zu identifizieren und innovative Produkte zu entwickeln

Setzen Sie Anreize für positive Ergebnisse für Kinder, indem Sie glaubwürdige, an die Nachhaltigkeit gebundene Kredit- oder Anleihestrukturen entwickeln. Investieren Sie in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zum Leben von Kindern leisten, die Menschenrechte in den Vordergrund stellen oder Praktiken fördern, die für Familien von Vorteil sind. Schaffen Sie innovative thematische Investitionsmöglichkeiten, die positive Ergebnisse für Kinder anstreben. Zudem können Sie Kapital in Anbieter von Dienstleistungen lenken, die Kindern direkt zugutekommen, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder kindgerechte Lebensmittel (z. B. Impact Investing Social Impact Bonds oder Blended-Finance-Strukturen).

5

Stewardship und Engagement mit Kundinnen und Kunden sowie investierten Unternehmen verbessern

Suchen Sie nach Möglichkeiten, proaktiv mit Kundinnen und Kunden und investierten Unternehmen zusammenzuarbeiten, um deren Geschäftspraktiken zu verbessern und sich für die Rechte von Kindern einzusetzen. Nehmen Sie beispielsweise konkrete, messbare und zeitlich definierte Bedingungen für Verbesserungen in die Konditionen für Darlehen oder Versicherungsschutz auf. Sehen Sie davon ab, Geschäfte mit Kundinnen und Kunden und investierten Unternehmen einfach auszuschliessen, bei denen ein hohes Risiko für Kinderarbeit besteht und die nur unzureichende Sorgfaltspflichten zur Minderung solcher Risiken haben. Nutzen oder verstärken Sie als Finanzinstitut stattdessen Ihren Einfluss auf Kundinnen und Kunden sowie investierte Unternehmen, um Veränderungen dahingehend zu bewirken, wie diese Kinderarbeit und die Rechte von Kindern im Allgemeinen erkennen und handhaben.

6

Kinder- und Menschenrechtsaspekte in den Netto-Null-Transitionsplan des Finanzinstituts integrieren und sich um einen gerechten und inklusiven Übergang bemühen

Klimastrategien sollten auf gerechte und inklusive Weise entwickelt und umgesetzt werden, indem sie die Grundrechte aller Menschen, die von den daraus resultierenden Entwicklungen betroffen sind, berücksichtigen – insbesondere derjenigen, die am verletzlichsten sind, wie etwa Kinder. Finanzinstitute müssen darauf achten, unbeabsichtigte Folgen und nachteilige Auswirkungen auf Kinderrechte zu vermeiden. Nutzen Sie die Möglichkeiten, in die Anpassung an den Klimawandel in lokalen Gemeinschaften zu investieren, was zum Aufbau resilienterer Ökosysteme, Gesellschaften und Lebensgrundlagen beitragen kann.

7

An Multi-Stakeholder-Initiativen teilnehmen, um Einfluss zu erhöhen, und Fachwissen einholen, um die Rechte von Kindern zu fördern

Vergrössern Sie den Einfluss einer einzelnen Bank, eines Vermögensverwalters oder einer Versicherungsgesellschaft durch gemeinsames Engagement mit anderen Finanzinstituten und Unternehmen. Finanzinstitute sollten an wichtigen Unternehmensinitiativen teilnehmen, die sich für Kinderrechte einsetzen, einschliesslich Multi-Stakeholder-Initiativen. Unterstützung einholen können Finanzinstitute bei UNICEF und anderen Expertenorganisationen.

## Empfehlungen für andere wichtige Akteure

8

Unternehmens- und institutionelle Kunden von Finanzinstituten sollten sich dazu verpflichten, die Rechte von Kindern zu achten

Firmen- und institutionelle Kunden von Finanzinstituten sollten sich zur Wahrung von Kinderrechten verpflichten und Massnahmen ergreifen, die für ihre Branche, ihren Standort, ihre Geschäftstätigkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre Lieferkette angemessen sind. Dabei sollten sie sich an den **Grundsätzen für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln**<sup>5</sup> orientieren. Sie sollten robuste Sorgfaltsprüfungen (im Einklang mit den UNGP und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen) durchführen, um nachteilige Auswirkungen auf Kinderrechte zu erkennen, zu verhindern und abzumildern.

9

ESG-Research-Unternehmen, Datenanbieter und Standardsetzer für die Berichterstattung sollten zur Verfügbarkeit von aussagekräftigen und vergleichbaren Daten beitragen

Kinder müssen als wichtige Anspruchsgruppe aller Unternehmen und Sektoren anerkannt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass relevante Themen aus Kinderrechtsperspektive oft mit anderen Nachhaltigkeitsthemen verknüpft sind (z. B. existenzsichernde Löhne, Arbeitsbedingungen, Vielfalt, Produktsicherheit, digitale Ethik). Mit Kinderrechten verbundene Aspekte sollten über das Thema Kinderarbeit hinaus in die S-Dimension von ESG-Ratings und Nachhaltigkeitsanalysen von Unternehmen einbezogen werden. Überlegungen zu Kinderrechten sollten als Teil der sozialen Dimension der ESG-Berichterstattungsstandards prominenter und sichtbarer in den Vordergrund gerückt werden.

10

Umfassende Abdeckung von Kinderrechten durch Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger über das Thema Kinderarbeit hinaus und entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie Rechenschaftspflicht von Finanzinstituten nach den gleichen Standards wie bei anderen Unternehmen

Regulierungsbehörden und politische Entscheidungsträger sollten die Kinderrechte umfassend abdecken – über Kinderarbeit hinaus und entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Finanzinstitute sollten dabei nach denselben Standards wie andere Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden.

Kinderrechte müssen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie des Obligationenrechts, vollständig abgedeckt werden. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger müssen anerkennen, dass die Bekämpfung der Kinderarbeit allein nicht ausreicht, um das Leben von Kindern wesentlich zu verbessern, zumal das Problem in Hochrisikosektoren allgegenwärtig ist. Regulierungen sollten sich nicht nur auf die Lieferkette beschränken, sondern sollten die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigen. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger müssen Finanzinstitute nach den gleichen Standards für Menschen- und Kinderrechte zur Rechenschaft ziehen wie andere Unternehmen. Für alle Sektoren sollten die gleichen Sorgfaltspflichten gelten.

# Schlussbemerkungen

**E**ines ist klar: Die Finanzbranche spielt (direkt oder indirekt) eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Lebens und der Zukunft von Kindern. Die Studie zeigt, dass Banken, Vermögens- und Anlageverwalter sowie Versicherungsgesellschaften durch ihr Kredit-, Anlage- und Versicherungsgeschäft beachtliche Einfluss ausüben können. Die Branche hat zwar erhebliche Fortschritte bei der Anerkennung ihrer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte gemacht, aber eine umfassende Integration von Kinderrechten in ihre Strategien und in ihre Geschäftstätigkeit steht nach wie vor aus.

*Der derzeitige Ansatz des Finanzsektors in Bezug auf Kinder ist weitgehend reaktiv und beschränkt sich häufig auf Risikomanagementverfahren und den Ausschluss von Kinderarbeit innerhalb der Lieferketten. Das Thema Kinderrechte geht jedoch weit über diesen engen Blickwinkel hinaus und umfasst eine Reihe von Aspekten, etwa den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie eine sichere Umwelt.*

Die Entscheidungen von Finanzinstituten können sich auf alle diese Bereiche auswirken. Diese Studie betont, dass Kinder als besonders schutzbedürftige Anspruchsgruppe in den Governance-Verfahren, Materialitätsanalysen, Risikomanagementverfahren, Anlagestrategien und im Produktangebot besondere Berücksichtigung finden müssen.

Eine in dieser Studie identifizierte entscheidende Herausforderung besteht darin, dass Kinderrechte als weniger materiell angesehen werden als andere Nachhaltigkeitsthemen wie etwa Klimawandel oder Biodiversität. Diese Wahrnehmung wird durch die schlechte Datenlage und mangelnde Ressourcen verstärkt. Dadurch wird es der Finanzbranche erschwert, mit Kinderrechten verbundene Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten und Dienstleistungen zu verankern. Um diese Herausforderungen zu überwinden, wird im Anhang auf Bereiche verwiesen, die es weiter zu erforschen gilt.

Mit Blick auf die Zukunft zeigt die Studie Finanzinstituten Möglichkeiten auf, ihre Geschäftstätigkeiten proaktiv und verstärkt aus Kinderrechts-Perspektive (child-lens) zu betrachten. Dieser Ansatz würde den Finanzinstituten ermöglichen, nicht nur potenzielle Schäden zu minimieren, sondern auch durch gezielte Investitionen und Produkte aktiv zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern beizutragen. Die Empfehlungen sollen für die

Finanzinstitute als Orientierungshilfe dienen, um ihr Engagement für Kinderrechte zu verstärken.

Finanzinstitute können ihre positive Wirkung auf Kinder deutlich erhöhen, indem sie Kinderrechte in ihre Governance, ihre Strategie sowie in die doppelten Materialitätsanalysen einbeziehen, Kinder in ihrer Planung für eine gerechte Klima-Transition berücksichtigen, einen aktiveren Dialog mit Kundinnen und Kunden sowie investierten Unternehmen führen und sich an Multi-Stakeholder-Initiativen beteiligen. Die Einnahme einer Kinderrechtsperspektive auf ihre Produkte und Dienstleistungen ermöglicht es Finanzinstituten festzustellen, wo ihre Aktivitäten negative Auswirkungen auf Kinder haben, und Chancen zu ermitteln, um diese Auswirkungen in positive Ergebnisse zu verwandeln. Die im Anhang aufgeführten Ressourcen sollen diese Bemühungen unterstützen und vielversprechende Ansätze aufzeigen, die bereits angewandt werden.

Anbieter von Daten und Research werden aufgefordert, Kinderrechte in ihren ESG-Ratings zu berücksichtigen und Daten bereitzustellen, anhand derer Finanzinstitute Unternehmen identifizieren können, welche die Erwartungen an die Förderung und Achtung dieser Rechte übertreffen bzw. nicht erfüllen. Auch Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger sind dazu aufgefordert, die gleichen Standards für Finanzinstitute anzuwenden wie für andere Unternehmen und dafür zu sorgen, dass Kinderrechte in den gesetzlichen Rahmenbedingungen umfassend berücksichtigt werden.

## Fussnoten

1. Der englische Begriff ist «child-lens approach», siehe z. B.; UNICEF. Child-Lens Investing Framework. 2023. Abgerufen am 28.06.2024 unter <https://www.unicef.org/innovation/innovative-finance/child-lens-investing>.
2. United Nations. Guiding Principles on Business and Human Rights. Implementing the United Nations «Protect, Respect and Remedy» Framework. 2011. Abgerufen am 12.07.2024 unter <https://www.ohchr.org/en/publications/reference-publications/guiding-principles-business-and-human-rights>.
3. OECD. OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct. 2023. Abgerufen am 28.06.2024 unter <https://mneguidelines.oecd.org/mneguidelines/>.
4. UNICEF. Tool for Investors on Integrating Children's Rights into ESG Assessment. 2021. Abgerufen am 28.06.2024 unter <https://www.unicef.org/reports/tool-investors>.
5. UNICEF, UN Global Compact, Save the Children. Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, 2012. Abgerufen am 28.06.2024 unter <https://www.unicef.org/media/96136/file/Childrens-Rights-Business-Principles-2012.pdf>.

Guatemala. Genesis pflückte im Feld hinter ihrem Haus Blumen für ihre Mutter. Diese herz-wärmende Szene zeigt eindrücklich, wie wichtig der Schutz von Kinderrechten ist: Sie sind eine unverzichtbare Grundlage, um das Glück von Kindern heute und eine bessere, gerechtere Zukunft für die kommenden Generationen zu sichern.

© UNICEF/UN064567/Willocq

## Autorenschaft

Diese Studie wurde von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein in Auftrag gegeben. Die Studie wurde unter der Leitung von Linda Deflorin-Karrer, Senior Manager Child Rights and Business (UNICEF Schweiz und Liechtenstein), und Alice Harbach-Forel, Head of Programmes (UN Global Compact Network Schweiz und Liechtenstein), durchgeführt.

Unser Dank gilt dem Umsetzungspartner ECOFACT AG für die Durchführung dieser Studie. Insbesondere möchten wir Bruno Bischoff, dem Projektleiter, sowie Olivier Jaeggi, Maria Castillo und Sarah Speers Mungiolli für ihre Beiträge danken.

## Danksagung

UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie das UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein möchten ihren Dank gegenüber den Finanzinstitutionen und weiteren wesentlichen Stakeholdern in der ESG-Welt zum Ausdruck bringen, deren Erkenntnisse und Erfahrungen diese Studie massgeblich geprägt haben. Ihre Beiträge waren von ausserordentlichem Wert und werden sehr geschätzt:

Vincent Kaufmann und Matthias Narr (Ethos Fund); Rémy Friedmann und Martin Roch (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Schweiz); Kaspar Hartmann (Helvetia Gruppe); Daniel Wild (J. Safra Sarasin); Marilou Jobin (PostFinance); Nina Fakner und Fabienne Fricker (Raiffeisen Gruppe); Sabine Döbeli (Swiss Sustainable Finance); Francisco Biber, Eric Nyman und Florian Morales (UNICEF); Samuel Wille (UNICEF Schweiz und Liechtenstein); Marit Kruthoff und Jacob Messina (Zürcher Kantonalbank); Ania Zongollowicz.

Veröffentlicht im November 2024

## ECO:FACT

Copyright: © 2024 UNICEF Schweiz und Liechtenstein / UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein  
Titelbild: © UNICEF/Laxmi Prasad Ngakhusi

### Haftungsausschluss

Die vorliegende Studie wurde von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie das UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein übernehmen jedoch keine Gewähr für den Inhalt und die Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die in dieser Studie zum Ausdruck gebrachten Meinungen stellen die Positionen von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie des UN Global Compact Netzwerks Schweiz und Liechtenstein zum Zeitpunkt der Erstellung dar. Sie können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Rechte an dieser Publikation liegen weiterhin bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein. Eine auszugsweise Vervielfältigung des Berichts mit entsprechender Quellenangabe ist zulässig.

**UNICEF Schweiz und Liechtenstein**  
Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich

**UN Global Compact Network**  
Schweiz & Liechtenstein  
Hegibachstrasse 47 | 8032 Zürich

**unicef**   
für jedes Kind



**Global Compact**  
Network  
Switzerland & Liechtenstein